

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2024

Nr. 2024/542

Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 8. November 2023 die Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung beschlossen (KRB Nr. RG 0136/2023). Gemäss Ziffer IV. des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses hat der Regierungsrat das Inkrafttreten zu bestimmen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 1. Dezember 2023. Die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums ist am 1. März 2024 unbenutzt abgelaufen.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses Nr. RG 0136/2023 vom 8. November 2023 wird beschlossen:

Die Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung vom 8. November 2023 tritt per 1. August 2024 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler RRB

Departement des Innern, Departementssekretariat
Departement des Innern, Amt für Gesellschaft und Soziales
Staatskanzlei (2) (ENG;ROL)
Amtsblatt (Beschluss)
Parlamentdienste
GS / BGS